Marktgemeinde Walding

Lfd.Nr.: GR/002/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27.04.2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Christine Koll	ÖVP	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Sabine Hofstätter	FPÖ	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. Thomas Kriegner-Gruss	ÖVP	
Christian Lackner	ÖVP	
Jakob Loizenbauer	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffeiner	GRÜNE	
Melanie Riegler	SPÖ	
B.A. Ulrich Steininger	GRÜNE	
Ricarda Vierlinger, MSc MBA	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Ing. Franz Trummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Lukas Weinlich
Mag. Alfred Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Vierlinger

Nicht Anwesende:

Lukas Weinlich	ÖVP	entschuldigt
Michael Vierlinger, MEd	ÖVP	entschuldigt

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.3.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Die Grünen Walding - Anfrage an den Bürgermeister: Kommunales Investitionsprogramm 2020 und 2023

3. Rechnungsabschluss 2022

4. PV-Strategie mit Energieraumplanung

5. Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn - Erlassung der Verordnung gemäß §11(1) OÖ Straßengesetz 1991

6. Straßenbauprogramm 2023

7. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

- **Eisenbahnkreuzung Mühlkreisstraße:**
  Der Baubeginn erfolgte; die notwendige Ersatzstraße ist auch im Bau. Die Baumaßnahmen für den Bahnübergang selber sind für Mitte/Ende Juli 2023 geplant.
  Es könnte in den nächsten Tagen zu Unannehmlichkeiten kommen, was die Bauarbeiten betrifft, denn die Baufirma suchte um Nachtarbeit an. Bis 5.Mai können die Bauarbeiten bis 22 Uhr andauern.

- **Kinderbetreuung Schuljahr 2023/2024:**
  Krabbelstube: werden 4 Gruppen benötigt. Anmeldezahl ist bis 37 Kinder. Wir richten die 4. Gruppe im Sportpark wieder ein. Aktuell sind 2 Dienstposten ausgeschrieben: Pädagogische Assistenzkraft für 34,5 Std/Wo. und Kindergartenpädagogin für 32 Std/Wo. Bitte weitersagen.
  Kindergarten: 6 Gruppen
  Hort: es wurden im Schuljahr 2022/2023 nur drei Hortgruppen von der Gemeinde Walding geführt. Die vierte Hortgruppe wurde von der Familienakademie Mühlviertel im Jahr 2022/2023 übernommen. Der Vertrag mit der Familienakademie Mühlviertel wurde nun gekündigt. Im September 2023 soll es durch zwei Neuaufnahmen an Personal wieder 4 Hortgruppen in der Hand der Gemeinde geben.

- **Aufnahme Zivildiener:**
  Zwei Zivildiener fangen im September 2023 in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Walding an zu arbeiten. Es gab 5 Bewerbungen.

- **FF Walding:**
  Am 6. Mai findet die Segnung des neuen TLFs und des A-Bootes statt. Und es ist auch ein Dämmerschuppen geplant. Die Gemeinderäte sind alle herzlichst eingeladen.

2. Die Grünen Walding - Anfrage an den Bürgermeister: Kommunales Investitionsprogramm 2020 und 2023

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Mag. Richard Gresak

Die Grünen Walding
Walding, 11.04.2023

Anfrage der Grünen Walding gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung
an den Bürgermeister der Marktgemeinde Walding
Johann Plakolm zum Thema

Kommunales Investitionsprogramm 2020 und 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans,

in Zeiten der knappen Budgets ist es wichtig und sinnvoll, vorhandene Förderprogramme bestmöglich zu nutzen, Projektpläne bzw. Bauprogramme dahingehend auszurichten und so die finanzielle Belastung des Gemeindebudgets bestmöglich zu verringern.

Zu diesem Zweck wurden in den letzten Jahren vom Bund zwei kommunale Investitionsprogramme für Gemeinden aufgelegt.

Für die Gemeinde Walding wurden folgende Förderbeträge zur Verfügung gestellt.

- Kommunales Investitionsprogramm 2020: Euro 433.490,32
- Kommunales Investitionsprogramm 2023: Euro 438.736,00

Anfrage:

- Welche Projekte wurden bis dato aus dem KIP 2020 mitfinanziert?
- Welcher Betrag wurde bis dato aus dem KIP 2020 abgerufen?
- Welche Projekte wurden bis dato aus dem KIP 2023 mitfinanziert?
- Welcher Betrag wurde bis dato aus dem KIP 2023 abgerufen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Zu Anfrage 1:

Breitband in der Bücherei	€ 4.254,56
Kinderbetreuung Sommer	€ 6.502,00
Wasserversorgung Mursberg	€ 197.250,00
Gemeindestraße 2020 – Anteil	€ 7.591,00
Gemeindestraßen 2021	€ 33.536,00
Gemeindestraßen	€ 29.001,00
Ladestation Sportpark - Anteil	€ 33.463,00
Pumptrack	€ 40.000,00

Zu Anfrage 2: Betrag: € 370.080,72

Zu Anfrage 3: KIP 2023 wurde 2023 beschlossen.

Zu Anfrage 4: Im Voranschlag sind bis dato keine Förderprojekte vorgesehen. Eventuell könnte das im Nachtragsvoranschlag geschehen.

3. Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner-Gruss

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde am 24.4.2023 vom Prüfungsausschuss behandelt.

Der einstimmige Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum RA 2022 lautet wie folgt: Der Rechnungsabschluss 2022 ist transparent, richtig, nachvollziehbar und korrekt. Es wird aufgezeigt, dass Mittel fehlen und wir finanzielle Herausforderungen durch die Verschiebung von Vorhaben vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 haben werden. Vorhaben

welche im Voranschlag 2023 noch nicht abgebildet sind, sind in den Nachtragsvoranschlag 2023 aufzunehmen. Der Prüfungsausschuss gibt dem Gemeinderat die Empfehlung, den RA 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 27. Jänner 2023 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-625.400,00	693.223,16
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		98.267,89
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		791.491,05

(Stand Girokonto 31.12.2022): 1.016.977,28

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um € 791.491,05 erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung: zahlreiche Vorhaben wurden nicht durchgeführt bzw. erfolgte keine Rechnungslegung/Zahlung 2022:
  - Fernwärme Kindergarten 33.700
  - Fernwärme Gewerbepark 4 58.700
  - Fernwärme Gewerbepark 2 20.000
  - Fernwärme Sportpark 59.300
  - Geh-/Radweg 107.000
  - Hochwasserschutz Eferdinger Becken 1.467.000
  - Barrierefreiheit WC Amt 79.000
  - Neubau Hort 67.500
  - Vorhaben „Hutterer" 80.000
  - Heizung Musikhaus 11.300

  Gesamt -1.983.500

  (entsprechend wurden auch die veranschlagten Einnahmen – BZ, LZ, Zuführungen nicht erzielt)
- Mehreinnahmen durch Ertragsanteile, Kommunalsteuer,...
- Folgende Einmalzahlung: SonderBZ,
- Geringere Ausgaben bei: Ankauf TLF, Zuführung GTW, Zuführung Pumptrack, Kanalsanierung Zone 1 – 3, Hagelunwetter
- Die veranschlagte Sondertilgung des Kanaldarlehens von € 400.000,00 ist nicht erfolgt.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 400.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 400.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.683.758,18	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.079.933,86	
Summe	2.763.692,04	2.161.463,73
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		602.228,31

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 610.751,20 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Die Zuführung zur ZMR erfolgte im Jahr 2023 und ist auf den Kontoauszügen 2023 ersichtlich:
Stand per 29.3.2022: € 2.781.699,54

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.
Bildung Inneres Darlehen:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Hagelunwetter	20.060,67	Förderungen BZ, LZ	2023
TLFA	45.255,12	Zuführungen	2023, 2024
Hochwasser	4.022,99	BZ, LZ	2023, 2024
Hutterer	582,30	Infrastrukturkostenb.	2023
Pumptrack	62.677,79	Förderung Leader	2023

Auflösung Inneres Darlehen aufgrund erhaltener Förderungen,....:

Investives Einzelvorhaben	Auflösung Inneres Darlehen	Vorhaben
Fiereder	21.103,83	031001
Vogisam	44.872,80	031004
Rodlbad	19.717,94	831000
Sportpark Heizung	1.666,67	853093
Fiereder	30.704,46	031001
Gärtner	2.366,54	031005

Aktualisierter Stand an Inneren Darlehen per 31.12.2022:

Vorhaben	Stand Inneres Darlehen aktualisiert
/179004 HW Eferd. Becken	45.081,07
/031001 Fiereder	0,00
/031002 Mahringer	955,18
/031003 Gew.-park B 127	70.404,51
/031004 Vogisam	143.320,72
/031005 Gärtner	14.641,51
/179021 Hagelunwetter	205.484,42
/831000 Rodlbad	6.492,26
/853093 Sportpark Heizung	11.633,33
/163009TLFA	45.255,12
/179004 Hochwasser	4.022,99
/262006 Pumptrack	62.677,79
/61150 Hutterer	582,30
	610.751,20

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	8.639.356,72	8.948.100,00	9.548.310,85
Auszahlungen:	8.439.735,53	9.490.100,00	8.892.516,51
Saldo:	199.621,19	-542.000,00	655.794,34

Positiver Saldo:
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss" wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	731.937,84
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2022.

Diese Haushaltsrücklage wird aber bereits durch das neg. EGT im VA 2023 (- € 658.200) und die damit verbundene Auflösung von Rücklagen (€ 566.700) und Zuführungen an folgende nicht durchgeführte Projekte 2022 verbraucht bzw. reicht gar nicht zur Gänze aus:

Fernwärmeanschlüsse gesamt		€	53.000,00
Barrierefreies WC		€	36.200,00
Hochwasserschutz Eferdinger Becken		€	25.200,00
Neubau Hort		€	67.500,00
	rd.	€	181.900,00

Hinweis:
Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen" erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2020
	29.447,48	29.447,48
Summe	29.447,48	29.447,48

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
Summe	73.889,86	73.889,86

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit	655.794,34
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	-29.447,48
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	+73.889,86
Bereinigter Saldo	**700.236,72**

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,

b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht:

zu a) Saldo Girokonto 2022 rd. € 1 Mio.
zu b) Nettoergebnis ist im Durchrechnungszeitraum positiv
zu c) Nettovermögen ist positiv

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen MVAG 2226, (1.125.271,00 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen MVAG 2127 (630.296,26 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen MVAG 2117 und 2214: + 157.198,84 Euro (+ 195.021,73/- 37.822,89 Euro).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020*	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			9.438.583,83	9.652.040,91	10.200.400,00	10.700.803,20
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			9.128,152,51	9.648.098,73	10.310.300,00	9.786.694,23
Nettoergebnis (SA 0)			**310.431,32**	**3.942,18**	**-109.900,00**	**898.094,07**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)			100.946,75	925.411,52 (1.326.292,95) *	876.800,00	472.164,18
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			410.140,86	1.485.352,54 (1.886.233,97) *	608.200,00	1.127.958,52
Nettoergebnis (SA 00)			**1.237,21**	**- 559.998,84**	**158.700,00**	**242.299,73**

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

* zusätzlich wurden € 400.881,43 an Rücklagen Betriebsüberschüsse auf einem eigenen RL-Konto dargestellt und entsprechende Umbuchungen durchgeführt, aber keine tatsächlichen Zuführungen bzw. Entnahmen.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	15.426.540,80
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	13.262.653,53
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-312.461,90
Haushaltsrücklagen (C.III)	3.374.443,24
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	16.326.853,04

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 2.718.648,90 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert (gesamt € 995.359,65)
- allgemeine Haushaltsrücklage 933.806,88 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 61.552,77 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen (gesamt € 351.731,94):
- allgemeine Haushaltsrücklage 169.198,87 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 182.553,07 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 3.374.443,24 Euro.

Zuführungen RL:		
Pos. Ergebnis lfde. Geschäftst.	731.937,84	
Inneres Darlehen	120.432,24	
SonderBZ	78.000,00	
Überförderung Ladestation	3.436,80	(wird 2023 geklärt)
KAG	38.926,91	
Verkehrsflächenb.	7.227,63	
Kanal-Aufschl.-b.	2,11	
Zeitwertkonto	15.394,12	
Gesamt	995.359,65	

Auflösungen RL:	
Innere Darlehen:	132.598,87
BetriebsÜS Kanal für Vorhaben	51.083,21
Leasing Gew.-park 4	103.880,04
BetriebsÜS Kanal	27.569,82
Fin.-starke Gde.	36.600,00
Gesamt	351.731,94

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. ~~Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden~~

~~Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:~~

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			474.179,35	477.313,91	729.900,00	487.810,72

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Die im VA 2022 angeführten Ausgaben (Tilgung u. Zinsen) für Sondertilgung Kanal kamen nicht zum Tragen, da diese nicht stattfand.

~~Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.~~

	~~Ergebnishaushalt~~		~~Finanzierungshaushalt~~	
~~Investives Einzelvorhaben~~	~~jährl. Erträge~~	~~jährl. Aufwände~~	~~jährl. Einnahmen~~	~~jährl. Ausgaben~~
~~Summe~~				

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Die zusätzlichen Mittel wurden für den laufenden Betrieb verwendet.

Ausfälle an Mieteinnahmen wegen Hagelschäden waren im Voranschlag nicht absehbar.

Von der Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal wurden aufgrund des inneren Zusammenhangs Auflösungen für die operative Gebarung getätigt. Das war im VA noch nicht gegeben.

Unter Punkt 1. Sind bereits die Vorhaben bzw. Ausgaben angeführt, die 2022 nicht umgesetzt wurden. Diese Ausgaben werden 2023 getätigt werden müssen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Instandhaltungen in folgenden Bereichen werden notwendig werden:

- Musikhaus Heizung: € 9.200
- Hagelschäden Dach Hauptstr. 19a, Sportpark, Jörgmayrstr. 12

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

- Berichtigung Bewertung Grundstück Voglsam wegen Verkauf eines Teilgrundstücks.

Detaillierte Darstellung im Anhang zur Nettovermögensrechnung.

11. Weiterführende Informationen

- Betriebsüberschuss Kanal u. Wasser sind aufgrund des Inneren Zusammenhangs in der operativen Gebarung verblieben. Zusätzlich wurde ein Teil der Rücklage Betriebsüberschuss aufgelöst.

- Berechnung EGT unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen und -entnahmen ergab: € 731.937,84. Dies wurde der allgem. Rücklage zugeführt.

- KIG 2017 für Ausbau Kiga musste zurückbezahlt werden.

- Überförderung der Schnellladestation wurde Rücklage zugeführt. Die Überförderung muss erst noch geklärt werden und ist noch offen.

- Sonder-BZ von € 78.000,00 wurden lt. GR-Beschluss einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

- Die Auflösung der Rücklage des Gemeinde-Entlastungspakets 2019 – 2021 über € 36.600,00 wurde für die Anschaffung des E-Autos verwendet.

- Berichtigung der EB wegen Verkauf eines Teilgrundstücks beim Vorhaben Voglsam.

- BA 16: Finanzierungszuschüsse wurden in Investitionszuschüsse umgewandelt u. Vorhaben entsprechend zugeordnet.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6d – Einzelnachweis über Finanzschulden
- Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
- Anlage 6k – Nachweis übermittelbare Beteiligungen
- Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente
- Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Anlage 6s – Anzahl Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Bei den **Abweichungen** zum Voranschlag sind die Begründungen jeweils angeführt.

Die größeren Bereiche, warum es Abweichungen gab, sind:
Da keine Durchführung:

• Fernwärme Kindergarten	33.700
• Fernwärme Gewerbepark 4	58.700
• Fernwärme Gewerbepark 2	20.000
• Fernwärme Sportpark	59.300
• Geh-/Radweg	107.000
• Hochwasserschutz Eferdinger Becken	1.467.000
• Barrierefreiheit WC Amt	79.000
• Neubau Hort	67.500

- Vorhaben „Hutterer" 80.000
- Heizung Musikhaus 11.300

Nicht im VA:

- Ankauf E-Auto
- Ankauf Interaktive Tafeln
- Sekundärarbeiten für Fernwärme
- Flutlicht - Niederspannungsverteiler/Hauptverteiler Sportpark
- Kanalanschluss Nöbauer
- Ausgaben ÖBB-Kreuzung erst 2023 im VA.
- Mietreduzierungen Jörgmayrstr. 12 wegen Hagelschäden nicht in dieser Höhe im VA.
- Winterdienst: neuer Vertrag – höhere Ausgaben
- Geld für Corona-Impfkampagne: bleibt in der operativen Gebarung.

Bereich **Vermietung/Leasing**: der Gesamtbereich ist mit **EUR** 20.902,20 erstmals negativ!

Bereich **Abfall**: der Bereich ist mit **EUR 4.980,63** negativ.

Bereich **Wasser**: es gibt einen Betriebsüberschuss von € 119,66, der mit Kosten aus der operativen Gebarung, wie zB Porto, Stromkosten PC,.... im inneren Zusammenhang steht.

Bereich **Kanal**: errechneter Betriebsüberschuss von **EUR 220.951,52** wurde aufgrund des inneren Zusammenhangs wie folgt verwendet:
BA 18, BA Zone 1- und 3 und ÖBB-Kreuzung zum Ausgleich des Vorhabens bzw. wurde der Rest in der operativen Gebarung belassen. Da die Kosten höher waren als der Überschuss, wurden 27.569,82 aus der bereits gebildeten Rücklage aufgelöst und der operativen Gebarung wieder zugeführt.

Vorhaben: Der Betrag von EUR 189.299,92 wurde aus der operativen Gebarung Vorhaben zugeführt. Im Rechnungsabschluss ist eine eigene Übersicht angefügt.

Eine eigene Übersicht über den **Stand der Rücklagen** gibt es ebenfalls extra.

Gemeinde Walding am 30.03.2023.

Der Bürgermeister:
Ing. Johann Plakolm

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form und
b) die Änderung der Eröffnungsbilanz wie unter Pkt. 10 im Lagebericht angeführt und in der Nettovermögensrechnung ersichtlich

Dipl. Kfm. Herbert Merzinger: Der Rechnungsabschluss ist sehr geschönt dargestellt. Wir haben dieses Jahr € 800.000 mehr an liquiden Mitteln, da Projekte zurückgestellt wurden, Rechnungen nicht bezahlt wurden. Wenn ich mir das genau ansehe, haben wir allgemeine Rücklagen von € 731.000. Die Rücklagen sollten € 810.000 sein. Wenn ich mir anschaue, was noch bezahlt werden müsste, kommt man darauf, dass wir im Minus sind. Das steht auch so

im Rechnungsabschluss. Wir werden nächstes Jahr wahrscheinlich nicht mehr ausgleichen können, denn wir müssen diese Rechnungen bezahlen. Der Hochwasserschutz wird wahrscheinlich zum Zahlen sein; der Rad- und Gehweg ist zu machen.

Mag. Stefan Zauner: Der Rechnungsabschluss wurde sehr positiv dargestellt. Aber wie Dipl. Kfm. Herbert Merzinger schon sagte, kann man den Rechnungsabschluss auch ganz anders lesen. Für mich wirkt der Rechnungsabschluss so, als würde man versuchen, ein Jahr Zeit zu gewinnen, in dem nämlich gezählte zehn Projekte auf das nächste Rechnungsjahr verschoben werden. Was ist der Sinn und Zweck hinter dieser Aktion? Warum macht man das?

Brigitte Raffelner, PMSc: Der Rechnungsabschluss ist sehr schön dargestellt worden. Es stimmt, was im Rechnungsabschluss steht. Wir haben einen Überschuss von gut € 700.000. Der Überschuss entstand, weil viele Projekte letztes Jahr nicht durchgeführt wurden. Teils wurden die Projekte auf heuer verschoben, teils sind sie auch im Voranschlag nicht enthalten. Es wird sehr, sehr wichtig sein, damit wir die tatsächliche Situation kennen, dass wir einen Nachtragsvoranschlag erstellen.
Wir hatten bis dato noch keine Finanzausschusssitzung. Wir haben in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 gesagt, wir benötigen eine Finanzausschusssitzung vor dem Nachtragsvoranschlag 2023. Das war auch der Grund für das Budget 2023, das erstellt wurde.
Wenn der Nachtragsvoranschlag 2023 erstellt wurde, wissen wir genau, wie sieht heuer die finanzielle Situation aus.

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Ich habe nichts anderes gesagt, als die Einnahmen sind gestiegen, Das betrifft auch andere Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben sich nicht großartig entwickelt; teilweise auch inflationsbedingt. Es wurden Projekte verschoben.
Die Buchhaltung in der Gemeinde arbeitet sehr korrekt. Der Rechnungsabschluss wurde ordentlich und korrekt erstellt. Es ist auch das Endergebnis, sprich das Ergebnis, das nicht nur die Zahlungsflüsse zeigt, auch positiv. Ich kann auch nicht sagen, ich zahle eine Rechnung nicht, das geht nicht mehr in der VRV. Es macht jetzt auch Sinn einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, denn man weiß mittlerweile, was hat sich verschoben. Inzwischen kennt man die Fakten, was wurde heuer gemacht und was nicht. Es hätte zu einem früheren Zeitpunkt keinen Sinn gehabt. Man kann jetzt auf dem aufsetzen, was man hat. Es gibt einige Neuentwicklungen, die man kennt. Auch von Landesseite her gibt es Maßnahmen z.B.: im Gesundheitsbereich, um die hohen Steigerungen teilweise abzudecken. Da hat man die Logik nach dem Finanzausgleich, das heißt: der Bund zahlt nach Steuereinnahmen und den Rest der Mehrkosten trifft die Länder und die Gemeinden. Vor einigen Jahren gab es eine Vereinbarung, um die Kosten zu decken, dafür gab es Sondermittel. Es gibt viele neue Aspekte, die in den Nachtragsvoranschlag hinein gehören. Der Vorschlag wäre, dass man das bearbeitet und schaut, wie ist die Situation.
Und danach wird man sehen, was kommt beim Nachtragsvoranschlag heraus.

Dipl. Kfm. Herbert Merzinger: Ich habe nicht gesagt, dass der Rechnungsabschluss nicht ordentlich erstellt wurde. Ich habe nur gesagt, es ist sehr geschickt vorgetragen worden.
Es ist schon in Ordnung, was Frau Mag. Mikschl machte. Aber am Ende des Tages bleiben zu viele Altlasten über. Ich möchte noch eines sagen, wir haben ein Gesamtvermögen von 16 Millionen Euro. In diesen 16 Millionen Euro sind die Straßen, Schule, Kindergarten etc. enthalten. Die Frage ist, warum ist denn das so wenig? Die Antwort: weil alles alt ist, weil alles schon abgeschrieben ist und keinen Wert mehr hat. Das heißt aber auch, dass wir in Bälde einiges erneuern müssen. Da benötigen wir aber Geld dafür. Wir haben aber derzeit kein Geld für Erneuerungen. Das ist die Situation.

Mag. Helmut Mitter: Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich. Wenn man im Voranschlag ein Minus von 600.000 Euro hat, ein Plus von 500.000 Euro hat, dann muss man sagen, es gibt keine Finanzplanung. Wenn man plus, minus 500.00 Euro oder plus, minus eine halbe Million hat, das weiß ich auch ohne Finanzplanung. Das heißt, wir haben de facto eine Planung

gemacht, die wir über den Haufen geworfen haben, weil alle großen Projekte, die in der Planung waren, nicht gemacht wurden. Ob das jetzt an uns liegt, weil den ÖBB-Übergang können wir nicht zu 100% beeinflussen, oder auch nicht, das ist ein anderes Thema. Die meisten Projekte haben wir sehr wohl im eigenen Ermessen, de facto ist da überhaupt keinerlei Strategie dahinter. In Wahrheit kann ich in Zukunft jeden Voranschlag nehmen und sagen: „Na ja, wir haben vielleicht ein Minus von 6000.000 Euro, aber vielleicht wird es ein Plus von einer Million Euro. Schauen wir mal, was der Tag so bringt." Deswegen müssen wir sagen, es ist eigentlich eine Themaverfehlung gewesen. Wir müssen auf den Nachtragsvoranschlag warten, wo wir dann wirklich wissen, wo wir liegen. Da passt es auch ins Bild, dass wir keine Finanzausschusssitzungen hatten, wo man solche Sachen diskutiert. Wie Brigitte das gemacht hat, hat es dementsprechende intensive Auseinandersetzungen damit gegeben, welche Projekte wie gereiht werden, welche Projekte wie umgesetzt werden, wann eine Zeitschiene ist, das ist nicht mehr vorhanden. Daher wissen wir nicht, in welchem Jahr Projekte gemacht werden. Ob die jetzt 2023,2024, 2027 oder 2035 gemacht werden, können wir nicht mehr sehen. Man sieht mittlerweile in so ganz kleinen Aspekten, natürlich die Entwicklung. Wir haben heuer im Bereich Vermietung und Leasing, das ist weiter hinten ausgewiesen, erstmals bei unseren Liegenschaften ein Minus ausgewiesen. Das ist fatal, weil das immer unser Cash Cow war, auf das man bei der Finanzplanung immer langfristig bei der Einnahmenseite gesetzt hat. Das ist ein großes Problem. Was sich als Zweites zeigt ist, dass man mit dem tollen Vertrag, Winterdienst, eigentlich einen Grünschnitt Zeitpunkt null Geschichte haben. Ihr erinnert euch vielleicht, Grünschnitt hatten wir im Jahr Kosten von 10.000 Euro oder 5.000 Euro. Jetzt sind wir plötzlich auf 50.000 Euro. Die Kosten sind um das Zehnfache gestiegen. Letztlich haben wir den Vertrag beschlossen über den Winterdienst, der berechtigterweise eine finanzielle Absicherung für die bietet, die sich da bereit erklärt haben, etwas für die Allgemeinheit zu tun, das ist ja keine Frage. Es hat in der letzten Gemeinderatssitzung, 23.3.2023, geheißen, es werden Kostensteigerungen von 3.000 Euro bis 4.000 Euro sein, real sind es 20.000 Euro. Mit solchen Verträgen können wir natürlich nicht arbeiten. Wenn wir so weiter agieren, werden wir aus diesem Aspekt keinen Vertrag mehr zustimmen. Es macht überhaupt keinen Sinn etwas zu planen, weil am Ende des Tages alles anders ist, nicht um Faktor 1, 2 sondern um Faktor 3 oder 4. Das ist einfach erschreckend. Diesen Dingen müssen wir ins Auge schauen. Da müssen wir offen reden und offen diskutieren, und nicht sagen: „Alles ist super". Ich habe die Befürchtung, dass Bürgermeister Ing. Johann Plakolm erzählt: „Wir haben 700.000 Euro zur Verfügung, die können wir verwenden. Und wir haben 1,2 Millionen besser gewirtschaftet als wir geplant haben". De facto ist aber, es wurde einfach ausgesessen. Wir haben Projekte nicht gemacht, die wir hätten machen müssen, bzw. Projekte, zu einem späteren Zeitpunkt gemacht als geplant. Das ist kein Finanzplan, sondern nur Augenauswischerei. Da müssen wir wirklich ehrlich sein und die Fakten am Tisch legen. Es ist nett, dass wir höhere Ertragsanteile haben, aber das ist auch logisch gewesen. Wir können uns nicht darauf ausrasten, sondern wir müssen schauen, wie wir weiter tun. Ich bin jetzt an dem Punkt angelangt, dass es keine Perspektive gibt. Die SPÖ-Fraktion wird definitiv nicht zustimmen.

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Eines noch zur Qualität der Finanzplanung, man darf auf eines nicht vergessen, das betrifft auch sehr viele Firmen. Es hat sich die Situation am Anfang des Jahres seit den Ereignissen in Osteuropa massiv geändert. Wir haben eine Energiekrise, wir haben eine Hyperinflation. Wir haben wieder Zinsen. Zinsen haben wir gar nicht mehr gekannt. Aktuell sind die Zinsen bei 3,2%. Es haben sich wesentliche Rahmenbedingungen auch geändert. Und das alles im Herbst zu erahnen, da wäre man Prophet. Das Thema mit dem Break kann man diskutieren, aber dass die Qualität der Planung schlecht ist, weil man Ereignisse nicht vorher gesehen hat, kann man nicht sagen. Vorher hatten wir eine Pandemie. Jetzt haben wir den Krieg in der Ukraine. Das sind wesentliche Rahmenbedingungen, die sich geändert haben. So fair muss man schon sein, wenn man über den Rechnungsabschluss diskutiert.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Es wurde weder etwas geschönt noch Rechnungen nicht bezahlt. Es ist die Situation so, wie sie geschildert wurde. Es gab Mehreinnahmen und auf der anderen Seite wurden Projekte verschoben. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2023 steht der Tagesordnungspunkt „Nachtragsvoranschlag" auf der Agenda. Einige Projekte, ich denke da an die Nahwärmeanschlüsse, die man in mehreren Gebäuden geplant hatten, oder auch der Geh- und Radweg, wo die wasserrechtliche Bewilligung noch immer nicht da ist, wurden nicht gemacht. Die Situation ist nach wie vor sehr ernst. Die Situation der Gemeinden wird in den nächsten Jahren nicht besser werden.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ			7	
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- **mehrheitlich beschlossen**		
		- abgelehnt		

4. PV-Strategie mit Energieraumplanung

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Christine Koll

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Urfahr-Umgebung wurde durch den Energiebezirk Freistadt – Obmann Bgm. David Bergsmann und Geschäftsführer Norbert Miesenberger – die PV-Strategie mit Energieraumplanung für den gesamten Bezirk Freistadt präsentiert. Der Energiebezirk Freistadt war dabei im Auftrag aller Gemeinden tätig. Diese Energieraumplanung beschäftigt sich sehr intensiv mit Grundlagenforschung hinsichtlich der Notwendigkeit der Energiegewinnung aus Sonne und Wind. Die Gesamtplanung erfolgt auch in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern der Stromnetze bzw. Umspannwerken.

Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Urfahr West hat in der Vorstandssitzung am 29.03.2023 die Entscheidung getroffen, dass im Rahmen eines LEADER-Projektes eine PV-Strategie mit Energieraumplanung für alle Gemeinden der Region Urfahr West mit Norbert Miesenberger erstellt werden soll.

Kostenschätzung:	€ 100.000
Förderung 80%:	- € 80.000
Anteil Gemeinden:	€ 20.000

Nach Abzug der LEADER-Förderung tragen die Mitgliedsgemeinden anteilsmäßig nach Einwohner die Restkosten der Studie – Gemeinde Walding ca. € 2.700.

Bis zur Vorlage der PV-Strategie mit Energieraumplanung sollen keine Umwidmungen für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen genehmigt werden, wobei kleinere Flächen durchaus gewidmet werden könnten.

Beschlussantrag:

Die Gemeinderat möge beschließen:

a) ***Die Marktgemeinde Walding beschließt grundsätzlich, dass zur Ermittlung der PV-Flächen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eine PV-Strategie mit Energieraumplanung als gemeinsames LEADER-Projekt erstellt wird.***

b) ***Die Marktgemeinde Walding trägt den aliquoten Gemeindeanteil – vorbehaltlich der Zustimmung aller anderen Mitgliedsgemeinden – iHv. ca. € 2.700.***

c) ***Bis zur Vorlage einer PV-Strategie mit Energieraumplanung werden keine Widmungsanträge für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen, auch AGRO-PV Anlagen, genehmigt.***

Ulrich Steininger, B.A.: Bis 50m² benötige ich keine Widmung. Die Landwirte beantragen beim Netzbetreiber einen Netzzugang und eine Einspeise-Zählpunktbezeichnung. Wenn ich die Netzzugangszusage erhalten habe, ist der nächste Schritt zur Baubehörde. Auf der Homepage des Landes findet man einen Leitfaden (https://www.land-oberoesterreich.gv.at/198644.htm) zu diesem Thema. Bei der Studie geht es um PV-Anlagen auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, die größer als 50m² ist. Wenn ich als Landwirt eine Netzzugangszusage habe und eine Nutzfläche, die dem Leitfaden entspricht, kann ich eine PV-Anlage installieren lassen. Einen Landwirt, der motiviert ist zu investieren, bremst dieses LEADER-Projekt aus. Denn, wenn wir den Beschlussantrag so beschließen, können Landwirte in Walding bis auf weiteres keine PV-Anlagen installieren lassen, auch wenn sie die Netzzugangszusage haben.

Ulrich Steininger stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) ***Die Marktgemeinde Walding beschließt grundsätzlich, dass zur Ermittlung der PV-Flächen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eine PV-Strategie mit Energieraumplanung als gemeinsames LEADER-Projekt erstellt wird.***

b) ***Die Marktgemeinde Walding trägt den aliquoten Gemeindeanteil – vorbehaltlich der Zustimmung aller anderen Mitgliedsgemeinden – iHv. ca. € 2.700.***

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Antrag kommt aus der UWE-Region (LEADER–Projekt). Diese Strategie wurde bei der Bürgermeisterkonferenz am 21.3.2023, für den Bezirk Freistadt vorgestellt. Auf der Konferenz war man einer Meinung, es ist gut diese Strategie zu entwickeln.

Es geht hierbei nicht um einen Netzzugang und wer kann das machen. Es betrifft nicht die PV-Anlagen am Dach. Es geht hier um diese großen Flächen. Wir in Walding haben bislang noch keine Anträge in dieser Art, aber es gibt in manchen Gemeinden Anträge, PV-Anlagen auf 5 ha bzw. 10 ha großen Grund zu errichten. Dort geht es um eine gemeinsame Strategie, nicht nur für die PV-Anlagen, sondern generell um die Energieerzeugung und Energienutzung, alles was mit Energie verbunden ist, zu machen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ausgehend vom Bezirk Freistadt, sich noch viele Bezirke daran anhängen werden. Bei uns ist das Ergebnis, dass diese Strategie, die da erarbeitet wird, dieses UWE- Projekt, dieses LEADER-Projekt, eingereicht werden soll und damit bekommen wir eine 80% Förderung. Dieser Antrag ist in der Region UWE erstellt worden und soll in den nächsten Tagen und Wochen in allen Gemeinden beschlossen werden. Wenn wir den Antrag heute beschließen, sind wir für diese Studie erstgereiht. Wenn wir den Antrag heute nicht beschließen, gibt es andere Bezirke, die sich auch schon für dieses Strategie angestellt haben. Es geht darum, diese Einigkeit für die Region UWE herzustellen. Es wurde auch im Vorstand diskutiert, dass der ganze Bezirk Urfahr-Umgebung mit dieser Strategie erfasst werden soll. Es geht nicht nur darum, der Landwirtschaft schnell einen Netzzugang zuzuteilen. Es sind ja keine Landwirte, sondern Unternehmen, die diese Anträge stellen.

Mag. Stefan Zauner: Ich habe zwei Anmerkungen dazu:

1) Warum der Punkt c)?
2) Gibt es keine landesweite Strategie?

Warum muss der Verein Energiebezirk Freistadt mit 100.000 Euro öffentlichen Geldern bedacht werden, um eine Strategie zu entwickeln. Gibt es keine Strategie von der Seite der Landesregierung?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Seitens des Landes gibt es eine Bodenkartierung, wo es Bodenklassen von 1 bis 5 gibt. Es gibt Flächen, die von Haus aus ausgeschlossen sind. Es gibt Flächen, die eher minderwertig sind, wo man sich solche PV-Anlagen vorstellen kann. Im Rahmen eines Endergebnisses möchte man das alles gesamtheitlich betrachten. Es sollen die Bezirke in einer Landesstrategie zusammengeführt werden. Das finde ich gar nicht schlecht.

Mag. Stefan Zauner: Macht das jetzt jeder Bezirk? Gibt es in Kirchdorf einen Verein, in Schärding einen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Meine Einschätzung ist, dass es etliche Bezirke für die Zusammenführung geben wird.. Es geht auch um die Umspannwerke, die ganzen Leitungen und so weiter.

Brigitte Raffeiner, PMSc: Es gibt eine Strategie des Landes, die ist aber noch nicht fertig. Es gibt zwar einen Netzausbau von der Seite des Landes, aber es gibt keine Strategie. Ich finde es sinnvoll ein gemeinsames Konzept zu erstellen.
Die Gefahr bei Punkt c) ist, man wird in diese Studie eingereiht. Wir wissen nicht, wann die Studie stattfinden wird. Gleichzeitig steht aber im Punkt c): „Bis zur Vorlage der PV-Strategie werden keine PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen genehmigt." Wir wissen, wie lange sich diese Projekte oft verzögern. Wer weiß, vielleicht beginnt die Studie erst in drei oder vier Jahren und bis dorthin dürfen keine PV-Anlagen errichtet werden. Wir brauchen diese alternativen Energien. Natürlich wollen wir nicht alle Felder mit PV-Anlagen zupflastern. Die GRÜNE-Fraktion wird bei Punkt a) und b) sofort zustimmen. Aber beim Punkt c), so wie er jetzt im Antrag steht, werden wir nicht zustimmen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Punkt c) kommt speziell von jenen Gemeinden, die schon Anträge haben; die das schon gemacht haben; die nach einer Gesamtstrategie schreien. Was gäbe das für einen Sinn, wenn wir sagen, wir machen eine Studie, wo das sein soll und dann kommt heraus, dass im Bereich Walding – St. Gotthard eine geeignete Großanlage sein kann

und in Eidenberg und in Reichenau oder sonst irgendwo. Wir warten aber das Ergebnis gar nicht ab, sondern es wird dort gleich die Anlage errichtet.
Dann kann man die Strategie nicht mehr verwenden. Wie gesagt, wir haben noch keine Anträge dieser Art . Die Gemeinden, die sich schon damit beschäftigen, haben diese Anträge auf Eis gelegt. Der Punkt c) trifft auf diese Gemeinden jetzt schon zu.

Ulrich Steininger, B.A.: Ich bin nicht gegen diese Strategie, erachte die Punkte a) und b) als sinnvoll. Punkt c) bremst uns aus. Ich möchte, wenn ein Landwirt eine PV-Anlage errichten will und darf, dass das möglich ist. Das heißt, wir zahlen mit, weil ich die Strategie für sinnvoll erhalte. Wie schon gesagt, es gibt einen Leitfaden des Landes OÖ.

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Ich möchte noch einen Aspekt einbringen. Es ist nicht mein Bereich. Derzeit gibt es keine sichtbaren Anlagen, die derzeit genehmigt werden. Über den Sachverhalt, über den wir jetzt diskutieren, geht von einer Fraktion vom Naturschutz bzw. der Raumordnung aus. Ich würde hier die Chance sehen, wenn man ein Konzept macht, dass man Druck auf die Landespolitik ausübt. Es gibt unzählige Projekte, aber es wird derzeit kein einziges frei gegeben.

Mag. Stefan Zauner: Noch zwei Anmerkungen:

1) Wie verbindlich ist die Strategie, wenn sie fertig ist? Wenn ich jetzt ein ökologisch denkender Landwirt bin, wie Johann Zauner, und ich habe eine passende Fläche und ich will dort eine PV-Anlage errichten, und der Energiebezirk Freistadt weist meine Fläche als nicht geeignet aus. Was gilt dann? Was kann ich dann machen?
2) Punkt c): diesen Punkt halte ich wirklich für ein Hindernis. Ich war kürzlich in Bayern, Richtung Bayreuth, entlang der Autobahn. Da reiht sich ein Solar-Park, ein PV-Park an den nächsten. Bei uns ist nichts. Wenn wir Punkt c) mit beschließen. prolongieren wir diesen Zustand. Denn damit können keine PV-Anlagen errichtet werden. Die Energiepreise bleiben hoch und der Klimawandel wartet auch nicht.

AL Reinhard Grössmann: Beim gestrigen Amtsleiterseminar diskutierten wir gestern über die rechtliche Komponente von Punkt c). Wenn der Punkt c) beschlossen werden würde, hätte er nicht viel Verbindlichkeit. Es steht zwar so drin und es wird immer so bei Widmungsangelegenheiten gehandhabt. Ich habe auch gehört, das wird auf Eis gelegt.
Es ist alles Praxis, aber nicht rechtlich. Auch wenn es diesen Grund, dieses Konzept gibt, kann jeder sein Widmungsansuchen einbringen. Der Gemeinderat hat sich binnen sechs Monaten mit diesem Ansuchen zu beschäftigen (OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 § 36 Abs 3). Ich kann zwar das Projekt auf Eis legen, aber höchstens sechs Monate. Die Interessensabwägung ist bei Bebauungsplänen und Flächenwidmungsplänen grundsätzlich zu treffen. Und das kennen wir nicht mehr.
Wir sagen immer als Gemeinderat: „Das passt mir oder das passt mir nicht." Das Thema wird schon im Bauausschuss diskutiert, kommt dann in den Gemeinderat. Wir im Gemeinderat sagen: „Das wollen wir nicht." Diese Interessensabwägung fehlt. Wir sagen einfach: „Das wollen wir nicht. Und wir leiten das nicht ein." Die Widmung ist nicht durchgeführt. Es regt sich auch keiner darüber auf. Jetzt, wie der Bürgermeister Ing. Johann Plakolm erklärte, besteht die Gefahr, dass nicht der einzelne, sondern größere vielleicht auch dahinterstehen, die sich damit nicht zufrieden geben. Unser Glück ist, dass es keinen Einzelbescheid gibt. Derjenige, der abgelehnt ist, bekommt keinen Bescheid. Er bekommt nur die Mitteilung: „Wir widmen nicht." Er kann dann anders vorgehen z.B.: Volksanwalt....Und falls das angesehen wird, haben wir keine Interessenabwägung gemacht. Es wurde gestern im Seminar ganz klar gesagt: „Nur zu sagen, das steht im Konzept nicht drinnen, deswegen wird das abgelehnt, ist keine Interessenabwägung." Das zur Verbindlichkeit vom Punkt c). „Wir legen das auf Eis, wir greifen das nicht an" ist alles gelebte Praxis, aber nicht rechtlich.

Brigitte Raffeiner, PMSc: Darf ich bitte eines sagen? Wenn du das jetzt so sagst, brauchen wir Punkt c) nicht. Wir sind eigentlich alle für die Strategie. Dann können wir Punkt c) streichen. Punkt c) ist dann nur eine pro forma Geschichte.

AL Reinhard Grössmann: Das Ansuchen wird gestellt. Wir können, wie bei jedem anderen Ansuchen, das wir ablehnen, sagen: „Wir leiten die Widmung nicht ein." Wenn sich derjenige mit der Ablehnung zufrieden gibt, schön. Aber es ist bekämpfbar. Wenn die Entscheidung wirklich bekämpft und angeschaut wird, dann hält das nie. Das ist auch ein Punkt. Diese Interessensabwägung findet nicht statt.

Diskussion

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Meine Einschätzung ist die, dass es praktisch keinen Unterschied macht, wenn man den Punkt c) weglässt. Das Einzige, was wir bedenken sollten, ob das eine Voraussetzung ist, ob man dann bei der Studie mit dabei ist.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Alle Gemeinden haben den gleichen Amtsvortrag. Wenn wir als Gemeinde Walding sagen, wir beschließen einen abgewandelten Amtsvortrag, die anderen Gemeinden aber den Antrag so beschließen, wie er vorliegt, weiß ich nicht, ob wir bei der Studie dabei sind.

AL Reinhard Grössmann: Die Studie beschließen wir ja.

Diskussion

Ing. Mag. Richard Gresak: Dein Einwand, Reinhard, hat es schon gebracht. Ich sehe das jetzt auch im Überblick. Ich sehe das auch als rechtswidrig, wenn man da ein Recht von einem Widmungswerber, dass sich der Gemeinderat damit beschäftigt und dann zustimmt oder ablehnt, eigentlich in einer Generalklausel aufzuheben versucht. Insofern glaube ich, dass der Punkt c) entfernt gehört. Ich beschließe ungern Dinge, die erstens nach Rechtswidrigkeit riechen und zweitens keine Wirkung haben.

Ing. Christian Engleder: Den Punkt c) können wir gerne weglassen. Angenommen, es kommt ein Antrag herein, müssen wir den Antrag innerhalb von sechs Monaten behandeln.
Es steht uns aber auch noch frei, dass wir sagen, theoretisch bei der nächsten Gemeinderatssitzung, wir verschieben den Punkt auf weitere drei Monate, weil wir gerne die Studie abwarten würden.

Diskussion

Ulrich Steininger, B.A.: Ich habe den Leitfaden vom Land OÖ durchgelesen. Was mir schon in diesem Leitfaden fehlt, ist „Dach vor Feld".

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Entschuldige, dass ich dir in das Wort falle. „Dach vor Feld". Sicher ist es einfacher auf einem freien Feld eine PV-Anlage zu installieren, als auf einem Dach. Und das zweite, wo ich dich korrigieren möchte, es geht hier ja nicht um einzelne Landwirte, die ansuchen. Es sind ja Energieunternehmen, die ansuchen. Die Energieunternehmen pachten Grund in großem Stil. Sie sagen:" Wir bezahlen so und so viel Pacht und wir errichten dort eine große PV-Anlage.

Diskussion

Ing. Johann Zauner: Landwirte stellen auch Anträge für die Widmung einer PV-Anlage. Es sind nicht nur Energieunternehmen. Auf einem Feld ist es günstiger eine PV-Anlage zu errichten als auf einem Dach. Ich möchte noch gerne meine Meinung zum Punkt c) sagen. Ich kenne

Herrn Miesenberger sehr gut, ich schätze seine Arbeit. Mir kommt das sehr teuer vor, weil gewisse Eckpunkte schon vorgegeben sind: wo ich errichten darf und wo nicht. Es gibt einen Plan vom Land OÖ. Schlussendlich müssen wir das beschließen, wo wollen wir uns hin entwickeln und wohin nicht. Wir im Ort müssen beschließen, was wir an das Land weitergeben und was nicht. Jetzt stellt sich mir die Frage, ich schätze das Projekt UWE, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sehr, das gemeinsam etwas vorangetrieben wird, aber mir kommt das sehr kostspielig vor. Dieses UWE-Projekt wird sehr gut gefördert. Wenn etwas gut gefördert wird, machen wir das eben. Aber wir müssen auf Kurzebene die Entscheidung treffen, was wir an das Land OÖ weitergeben. Wir können den Plan vom Land OÖ übernehmen. Herr Miesenberger wird auch nur mit Fakten arbeiten: was ist dort die Bodenklimazahl; wo ist der Netzzugang am Optimalsten; und genau diese Fakten verwendet auch das Land OÖ. Und die Entscheidung liegt bei uns zu sagen: „Wollen wir dort diese Fläche oder nicht."

AL Reinhard Grössmann: Was beim Land nicht der Fall ist, ist die Abstimmung mit den Netzbetreibern. Das Land OÖ hat die Bonität.

Diskussion zwischen AL Reinhard Grössmann und Ing. Johann Zauner

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich halte fest, jeder möchte eine Energieraumplanung; es soll eine Strategie ausgearbeitet werden; da geht es nicht nur um PV-Anlagen, da geht es um eine gesamte Energieplanung. Ich wollte eine Präsentation vom Bezirk Freistadt, aber die geben die Präsentation noch nicht heraus. Es sind Höchstkosten, die da veranschlagt sind. Die Kosten für die Gemeinde Walding wären 2.700 Euro. Es gibt einen Antrag von Frau Vizebgm. Christine Koll, wie er uns von der UWE vorgelegt wurde und einen Gegenantrag von Ulrich Steininger, B.A.

Diskussion

Mag. Helmut Mitter: Für das Protokoll: Wir begeben uns jetzt mit dem Antrag der GRÜNEN in die Abstimmung. Und nicht irgendetwas verwässern. Die GRÜNEN haben einen Antrag gestellt, dass der Punkt c) nicht beschlossen werden soll. Und über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab. Und das soll auch so im Protokoll vermerkt werden.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lasse jetzt über den Gegenantrag von Ulrich Steininger abstimmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- **einstimmig beschlossen**		
		- **mehrheitlich beschlossen**		
		- abgelehnt		

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich teile das Ergebnis der UWE mit.

5. Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn - Erlassung der Verordnung gemäß §11(1) OÖ Straßengesetz 1991

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Helmut Mitter

Erlassung der Verordnung gemäß §11(1) OÖ Straßengesetz 1991

Die Marktgemeinde Walding verständigt über die Errichtung einer Ersatzstraße samt Gehweg zur Auflassung der Mühlkreisbahn Eisenbahnkreuzungen im Abschnitt Walding – Rottenegg bei Ek Bahn - km 11,660 Weidenstraße und Ek Bahn - km 11,877 Hagerweg. Die aufgelassenen Bahnübergänge werden ersetzt durch einen neuen beschrankten Bahnübergang bei Mühlkreisbahn - km 11,748 welcher durch die neue Ersatzstraße und Mühlkreisbahnstraße erschlossen wird.

Geplant ist die Errichtung der neuen Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn. Die Ersatzstraße verläuft ab dem Bestand Weidenstraße als Neuer Teil (Achse = Ac 2) Länge 103,180 Meter und Neuer Teil (Achse = Ac3) Länge 160,144 Meter bis zum Bestand Hagerweg. Die neu geplante Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn überquert den Neubau der Eisenbahnkreuzung bei Ek Bahn - km 11,748 zur linken Seite der Mühlkreisbahn und kreuzt in die verschwenkte Achse 1 = Ac von der bestehenden Gemeindestraße Mühlkreisbahnstraße.

Die Achse der bestehenden Gemeindestraße Mühlkreisbahnstraße wird zu Achse 1 = Ac 1. Zwischen Profil 42 km 11,700 bis Profil 44 km 11,800 wird von der neuen Eisenbahnkreuzung Ek Bahn-km 11,748 um 13,00 Meter Richtung Südwesten verschwenkt. Dieser Teil bleibt wie Verordnet.

Mit der Anlage der Ersatzstraße erfolgt eine neue Herstellung der Zufahrt zum Anwesen Rath einer Privat Straße und eines Durchlass DL-„Leitnerbach 2" als Stahlbetonrahmen 2,0/1,1 Meter, Durchlassfläche 1,36m² auf einer Länge von 10,00 Meter. Mit der Anlage der Ersatzstraße wird weiters der Durchlass DL-„Leitnerbach 1" als Stahlbetonrahmen 2,0/1,1 Meter, Durchlassfläche 1,36m² auf einer Länge von 10,00 Meter beim Wildbach Leitnerbach neu hergestellt. Weiters wird für eine bestehende Drainage bei Bahn - km 11,814 ein Inundationsdurchlass hergestellt mit Stahlbetonrahmen 1,4/0,75 Meter einer Fläche von 0,97 m² mit einer Länge von 9,00 Meter.

Für das Gemeindestraßenrechtliche Verordnungsverfahren und für die Baugenehmigung wurde ein Einreichprojekt von Herrn DI Wolfgang Stefanziosa aus Linz ausgearbeitet bestehend aus weiteren Detailangaben, technischer Bericht und Detailpläne und wird in elektronischer Form mit übermittelt.

Umweltbericht im Sinne §13 OÖ Straßengesetz, das von der Ersatzstraße samt Gehweg betroffene Grundstück 542/1, KG Walding zur rechten Seite der Mühlkreisbahn ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 der Marktgemeinde Walding als Grünland ausgewiesen und liegt in der gelben Zone des Wildbachs Leitnerbach. Das von der Verschwenkung der bestehenden Gemeindestraße Mühlkreisbahnstraße betroffene Grundstück 964 KG Walding ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 der Marktgemeinde Walding als Grünland ausgewiesen und liegt in der gelben Zone des Wildbachs Leitnerbach. Das Grundstück 542/17 KG Walding ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 der Marktgemeinde Walding ausgewiesen als MB Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und liegt in der roten und gelben Zone des Wildbachs – Leitnerbach. Die rote

Zone wird mit dem neuen Durchlass DL - Leitnerbach 1 eingehaust, näheres ist der wasserrechtlichen Bewilligung zu entnehmen.

Durch das Straßenbauvorhaben verursachte Schädigungen, Beeinträchtigungen bzw. Störungen der im § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 erwähnten Art sind auszuschließen. Der Wasserrechtsbescheid und Naturschutzbescheid werden Bestandteil der straßenrechtlichen Einreichplanung als Planauflage gemäß §11 Abs. 6 und 7 Oö StrG idgF. vor einer Verordnung durch den Zuständigen Gemeinderat der Marktgemeinde Walding.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, wird aus diesem Grunde in der Zeit von 1. März 2023 bis 15. März 2023 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen zur Gemeindestraße Ersatzstraße samt Gehweg für vier Wochen in der Zeit von 16. März 2023 bis 13. April 2023 am Marktgemeindeamt Walding aufliegen.

Die Planunterlagen liegen auch in analoger Form auf und können beim Marktgemeindeamt Walding, Hauptstraße 19, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84, idgF, kann während der Planauflage jedermann, der berechtigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Stellungnahme der OÖ Umweltanwaltschaft Zl. 6000-24-2023/CE, Zitat anfang
Gz.: UAnw-2023-21331/3-Pö, Sehr geehrte Damen und Herren, die Marktgemeinde Walding beabsichtigt die Auflassung bestehender Bahnübergänge und die ersatzwiese Errichtung eines beschrankten Bahnübergangs bei Mühlkreisbahn - km 11,748, der durch eine Anbindungsstraße samt Gehweg erschlossen werden soll. Wasser- und naturschutzrechtliche Aspekte werden in gesonderten Verfahren abgehandelt.

Im straßenrechtlichen Verordnungsverfahren ist das Vorhaben dahingehend zu prüfen, ob es den Grundsätzen für die Herstellung und Erhaltung öffentlicher Straßen gemäß § 13 Abs. 1 OÖ. StraßenG entspricht. Diese Prüfung kommt zu einem positiven Ergebnis und dem Vorhaben kann daher seitens der Oö. Umweltanwaltschaft zugestimmt werden. Zitat ende

Die nachweislich verständigten Grundeigentümer der Grundstücksteile auf denen die geplante und zu verordnende Gemeindestraße errichtet werden soll haben dem Bauvorhaben mit persönlicher Unterschrift in der Zeit der Planauflage vor der Verordnung im Gemeinderat zugestimmt.

Schriftliche Einwendungen in der Zeit der Planauflage sind am Gemeindeamt Walding nicht eingegangen.

Die wasserbaurechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung mit Lokalaugenschein vor Ort mit den von der Bezirkshauptmannschaft geladenen Nachbarn und Amtssachverständigen fand am 6. Februar 2023 statt. Die Verhandlungsschrift der Behörde Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung Zl. BHUUWA-2022-590606 mit Datum 06.02.2023 ist Bestandteil der straßenrechtlichen Einreichplanung und lag in der Zeit der Planauflage am Gemeindeamt Walding auf. Ein Einwand ist nicht eingelangt bis zum 06.02.2023 seitens der Amtssachverständigen

und der geladenen Nachbarn. In der Zeit der straßenrechtlichen Planauflage gab es von den nachweislich verständigten Grundeigentümer keinen Einwand.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding beschlossen in der Gemeinderatssitzung GR/002/2023 am 27. April 2023 betreffend die Errichtung einer neu geplanten öffentlichen Gemeindestraße „Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn" geplant auf den gewidmeten Grundstücksteilen beschrieben mit Planungsteil Umweltbericht im Sinne §13 OÖ Straßengesetz.

Grund ist die Auflassung der Mühlkreisbahn Eisenbahnkreuzungen im Abschnitt Walding – Rottenegg bei Ek Bahn - km 11,660 Weidenstraße und Ek Bahn - km 11,877 Hagerweg. Die aufgelassenen Bahnübergänge werden ersetzt durch einen neuen beschrankten Bahnübergang bei Mühlkreisbahn-km 11,748 welcher durch die neu öffentlich verordnete Gemeindestraße und bestehend verordnete Mühlkreisbahnstraße erschlossen wird.

Die von der Verordnung der neuen Gemeindestraße samt Gehweg betroffenen Grundstücke 542/1, KG Walding zur rechten Seite der Mühlkreisbahn ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 der Marktgemeinde Walding als Grünland ausgewiesen und liegt in der gelben Zone des Wildbachs Leitnerbach. Das von der Verschwenkung der bestehenden Gemeindestraße Mühlkreisbahnstraße betroffene Grundstück 964 KG Walding ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 der Marktgemeinde Walding als Grünland ausgewiesen und liegt in der gelben Zone des Wildbachs Leitnerbach. Das Grundstück 542/17 KG Walding ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 der Marktgemeinde Walding ausgewiesen als MB Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und liegt in der roten und gelben Zone des Wildbachs – Leitnerbach. Die rote Zone wird mit dem neuen Durchlass DL - Leitnerbach 1 eingehaust. Näheres ist der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung und erfolgter Stellungnahme der OÖ Umweltanwaltschaft zu entnehmen diese sind erforderlich vor einer Verordnung durch den Gemeinderat.

Gegenstand ist die Projektverordnung auf den beschriebenen Grundstücksteilen im Sinne der eingereichten Planunterlagen geplant von Herrn Dipl.-Ing. Stefanziosa Wolfgang, Zivilingenieur für Bauwesen, Kampmüllerweg 29, Linz 4040 mit Plandatum Jänner 2022 und die Einreihung der neuen geplanten öffentlichen Gemeindestraße und gemäß §70 Gemeindeordnung eine Widmung der geplanten Gemeindestraße für den Gemeingebrauch.

§1 Gemäß § 11 Abs. 1 des OÖ Straßengesetzes 1991 idgF. wird die neu geplante öffentliche Straße „Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn" als Gemeindestraße eingereiht und dem Gemeingebrauch gewidmet.

§2 Die Kundmachung der Planunterlagen erfolgte für die gegenständliche Gemeindestraße „Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn" mit nachweislicher Verständigung der Grundeigentümer in der Zeit vom 1. März 2023 bis 15. März 2023 über die Kundmachung der Planauflage durch Anschlag an der Amtstafel, dass die Planunterlagen für mindestens 4 Wochen in der Zeit von 16. März 2023 bis 13. April 2023 öffentlich zur Einsichtnahme am Marktgemeindeamt Walding aufgelegen sind. Die Kundmachung der Planauflage zur Verordnung wurde ausgehängt am 13. März 2023 und abgenommen am 17. April 2023.

§3 Der Verlauf der geplanten Gemeindestraße stellt sich wie folgt dar:

Geplant ist die Errichtung der neuen Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn. Die Ersatzstraße verläuft ab dem Bestand Weidenstraße als Neuer Teil (Achse = Ac 2) Länge 103,180 Meter und Neuer Teil (Achse = Ac3) Länge 160,144 Meter bis zum Bestand Hagerweg. Die neu geplante Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn überquert den Neubau der Eisenbahnkreuzung bei Ek Bahn - km 11,748 zur linken Seite der Mühlkreisbahn und kreuzt in die verschwenkte Achse 1 = Ac von der bestehenden Gemeindestraße Mühlkreisbahnstraße.

Die Achse der bestehenden Gemeindestraße Mühlkreisbahnstraße wird zu Achse 1 = Ac 1. Zwischen Profil 42 km 11,700 bis Profil 44 km 11,800 wird von der neuen Eisenbahnkreuzung Ek Bahn-km 11,748 um 13,00 Meter Richtung Südwesten verschwenkt. Dieser Teil bleibt wie verordnet.

Mit der Anlage der Ersatzstraße erfolgt eine neue Herstellung der Zufahrt zum Anwesen Rath einer Privat Straße und eines Durchlass DL-„Leitnerbach 2" als Stahlbetonrahmen 2,0/1,1 Meter, Durchlassfläche 1,36m² auf einer Länge von 10,00 Meter. Mit der Anlage der Ersatzstraße wird weiters der Durchlass DL-„Leitnerbach 1" als Stahlbetonrahmen 2,0/1,1 Meter, Durchlassfläche 1,36m² auf einer Länge von 10,00 Meter beim Wildbach Leitnerbach neu hergestellt. Weiters wird für eine bestehende Drainage bei Bahn-km 11,814 ein Inundationsdurchlass hergestellt mit Stahlbetonrahmen 1,4/0,75 Meter einer Fläche von 0,97 m² mit einer Länge von 9,00 Meter.

§4 Die gegenständliche Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Ing. Johann Plakolm MA
Kundgemacht am:
Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Verordnung der neu geplanten öffentlichen Straße mit der Einreihung als Gemeindestraße „Ersatzstraße samt Gehweg rechts der Mühlkreisbahn" mit einer Widmung für den Gemeingebrauch wie im Amtsvortrag vorgetragen beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			

Der Antrag gilt somit als:	- **einstimmig beschlossen** - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt

6. Straßenbauprogramm 2023

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Helmut Mitter

Budgetvorgabe von 197.900 Euro (laut Auskunft Amtsleitung)

Vorgeschlagene Projekte zur Ausschreibung

1. Projekt „Gehweg Ottensheimerstraße"
   Vorgestellt in der Bauausschuss Sitzung am 05.09.2022 unter TOP 15
   1. Kostenschätzung Herstellung Gehsteig Bachstraße 33.022,49 Euro
   2. Kostenschätzung 50.400 Euro, Aufgenommen in den Voranschlag
   Kurzbeschreibung: Der Gehweg befindet sich westlich entlang eines Teils der Ottensheimerstraße geplante ist die Errichtung entlang der Grundstücke 838, 927/2, 843/1 auf einer Fläche von ca. 161m².

2. Projekt „Greinerweg"
   Aktenvermerk an Bürgermeister am 21. Oktober 2022
   Kostenschätzung ca. 14.200 Euro
   Kurzbeschreibung: Der letzte Teil bis zur Adresse Greinerweg 5 Entlang von Gst. 984/14 KG Lindham soll die Gemeindestraße ergänzt werden. Auszuführende Arbeiten sind der Unterbau und Herstellen der Asphaltdecke.

3. Projekt „Teichstraße"
   Vorgestellt in der Bauausschuss Sitzung am 05.09.2022 unter TOP 14
   Kostenschätzung ca. 33.300 Euro
   Asphaltierung der Straße Gst. 1780/4 mit Fläche ca. 620m² bei den Hochwasserabsiedlern Gst. 1780/3 Teichstraße 11 und 1780/2 Teichstraße 13, Walding.

4. Projekt „Quellenweg"
   Vorgestellt in der Bauausschuss Sitzung am 05.09.2022 unter TOP 14
   Kostenschätzung 75.000 Euro
   Reparatur Quellenweg Gst. 770/14 Fläche 562m² in der schlechtesten Zustandsklasse 5.

5. Projekt „Geh- und Radweg Ottensheim"
   Vorgestellt in der Bauausschuss Sitzung am 05.09.2022 unter TOP 16
   Kostenschätzung 83.000 Euro
   Kurzbeschreibung: Verbreiterung Geh- und Radweg und Neubau Brücke am Groisenbach. Walding, Neubau Brandstetterbrücke und Verbreiterung Geh- und Radweg von derzeit 1,50 Meter auf geplant 2,50 Meter samt erforderlicher Anlage für Bankett, Damm und Einschnitt. Verbreiterung Geh- und Radweg um ca. 1,00 Meter auf einer Länge von ca. 200 Meter im Gemeindegebiet Ottensheim. Projektverfasser Büro Jung & Partner GmbH, 4283 Bad Zell, Stockfeld 9, Niederlassung 4020 Linz, Am Winterhafen 1

Bgm. Ing. Johan Plakolm: Wenn der Wunsch jetzt da ist, dass wir einzeln abstimmen, dann stimmen wir jetzt einzeln ab.

Mag. Stefan Zauner: Ich muss aber jetzt schon sagen, dass, wenn wir mit diesen Projekten warten zu asphaltieren, wird das wahrscheinlich nur teurer werden. Irgendwann müssen wir das machen.

Diskussion

Bgm. Ing. Johan Plakolm: Wenn es keine entscheidende Wortmeldung mehr gibt, kommen wir jetzt zur Abstimmung:

Abstimmung über Projekt 1 „Gehweg Ottensheimerstraße“:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- **einstimmig beschlossen** - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt		

Abstimmung über Projekt 2 „Greinerweg“:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE		4		
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen - **mehrheitlich beschlossen** - abgelehnt		

Abstimmung über Projekt 3 „Teichstraße“:

Fraktion	JA	NEIN	Stimment-haltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6	Herbert Merzinger		
GRÜNE		4		
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen - **mehrheitlich beschlossen** - abgelehnt		

Abstimmung über Projekt 5 „Geh- und Radweg Ottensheim“:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- **einstimmig beschlossen**		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

7. Allfälliges

- **Car-Sharing Walding**
  Ulrich Steininger, B.A.: Ich wollte fragen, was ist der Stand beim Car-Sharing?
  Bgm. Ing. Johann Plakolm: Stand ist, dass wir bei der letzten Gemeinderatssitzung, 23.3.2023, darüber diskutiert haben, dass es von Region UWE Rahmenbedingungen gibt; dass es mindestens 12 bis 15 NutzerInnen geben muss....
  Du warst letzte Sitzung nicht da. Frau Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer hat uns bei der letzten Sitzung alles erklärt.

- **Einspruch der Verhandlungsschrift von der letzten GR-Sitzung GR 1-2023, 23.3.2023**
  Mag. Stefan Zauner: Wir beantragen, dass das Protokoll der letzten Sitzung beim Punkt 1, noch einmal überprüft wird. Unserer Erinnerung nach, ist dort bei dem Punkt, wo sich Herr Mag. Helmut Mitter nach dem Neuprojekt Hort und Kindergarten erkundigt hat, wie dann im März die Frist abgelaufen ist, da war ein Dialog zwischen Bgm. Ing. Hans Plakolm und Herrn Mag. Helmut Mitter. Wir haben das anders in Erinnerung.
  Bgm. Ing. Johann Plakolm : Was steht jetzt dort?
  Mag. Stefan Zauner: Da steht: „Damals wurde die Deadline Ende März 2023 gesetzt. Aber aktuell gibt es keine weiteren Festlegungen.“ Das war deine Wortmeldung.
  Bgm. Ing. Johann Plakolm : Ja, das war meine Wortmeldung.
  Mag. Helmut Mitter: Wir glauben, dass das Thema war, dass die Budgetierung nicht abgeschlossen ist. Und die Feststellung ist nicht sinngemäß, daher möchten wir das gerne überprüfen, ob das in der Diktion stimmt. Weil es muss schon die klare Aussage sein, dass dafür keine Budgetierungsmittel vorhanden sind. Und das ist jetzt in der Form nicht drin. Ich bin mir selber nicht mehr sicher. Aber wie ich das Protokoll gelesen habe, habe ich sofort gemerkt, dass haben wir anders geredet. Deswegen möchte ich einfach gerne, dass man das noch einmal überprüft - Seite 6 im Protokoll.
  AL Reinhard Grössmann: Aber beim Hort -und Kindergartenprojekt gibt es nur eine Deadline. Die Deadline betrifft ja den Bestand.
  Mag. Stefan Zauner: Es geht um den Baurechtsvertrag.
  Mag. Helmut Mitter: Es geht um die Wortmeldung und die Antwort. Vielleicht kann man das noch einmal abhören, weil es aus meiner Sicht, nicht sinngemäß ist. Wenn es sinngemäß ist, ist alles gut. Bitte einfach noch einmal anschauen. Weil wir müssen ja bis Ende der Sitzung das Protokoll beeinspruchen. Wir haben selber keine Lösung.
  Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir hören uns die Aufzeichnung noch einmal an.

- **Schwarzgrub - Randstein**
  Mag. Stefan Zauner: Wenn man von der Lindhamer Straße in die Schwarzgrub rechts abbiegt, ist ein hoher Randstein von der Brücke. Ob man diesen Randstein nicht abschrägen lassen kann, weil es da schon zu geringen Blechschäden gekommen ist.
  Diskussion
  Bgm. Ing. Johann Plakolm: Unser Bauhof wird sich das ansehen.

  Mag. Helmut Mitter: Ich hätte noch eine Frage. Ich bin von unserer Fraktionsgruppe, unabhängig davon, dass wir in der Gemeinderatssitzung sind, bringe ich das gleich ein, gefragt worden, was direkt bei der Rodl ausgesteckt ist.
  Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das Grundstück, glaube ich, wurde an den Sohn übergeben. Die Besitzerfamilie ist schon sehr betagt. Die Frau ist vor ein paar Monaten gestorben.
  Mag. Helmut Mitter: Also nichts Konkretes.

- **Dipl. Kfm. Herbert Merzinger:** geht der „Bauernladen" gut?
  Mag. Helmut Mitter: Ja der geht richtig gut.
  Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Rückmeldungen sind sehr gut.
  Christian Lackner: Der Laden geht wirklich sehr gut, wir beliefern den Laden zwei - bis dreimal die Woche, wenn großer Bedarf besteht. Wir bringen die Ware immer frisch dorthin. Kunden sind sehr erfreut über die regionale Produktpalette. Die Rückmeldungen sind sehr positiv.

- **AL Reinhard Grössmann:** Zum Abschluss möchte ich noch etwas zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges" sagen. Soll man das jetzt protokollieren z.B welche Geschäfte im Kaufpark sind; wie geht der Bauernladen? Ihr sprecht ja miteinander. Das fällt alles nicht in den eigenen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Eine Bitte, wenn der Randstein dort gefährlich ist, bitte einfach sagen Vielleicht hätte man einen kaputten Reifen im letzten Monat schon verhindern können, wenn man gleich sagt, dass ist eine gefährliche L-Kurve und nicht bis zur nächsten Sitzung wartet. Wie bei der Hundestation, dass die Sackerl ausgegangen sind. Das hebt man sich für „Allfälliges" bei einer Sitzung auf.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wenn nichts dringendes mehr ansteht, beende ich offiziell die Sitzung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender | **Schriftführer**

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 12.6.2023
- ÖVP-Fraktion am 12.6.2023
- GRÜNE-Fraktion am 12.6.2023

per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 29.6.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 29.6.2023

Vorsitzender

für ÖVP: Christian Engleder | **für SPÖ:** Mag. Stefan Zauner

für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 3.7.2023
- SPÖ-Fraktion am 3.7.2023
- GRÜNE-Fraktion am 3.7.2023

per ~~Intranet~~ zugesandt.

mail